

Winfried Schwabe

Lernen mit Fällen

Ach**So!**

Strafrecht Besonderer Teil 2

Vermögensdelikte

Materielles Recht & Klausurenlehre

17. Auflage

 | BOORBERG

Musterlösungen im
Gutachtenstil

Winfried Schwabe

Lernen mit Fällen

Strafrecht

Besonderer Teil 2

Vermögensdelikte

Materielles Recht
& Klausurenlehre

17., überarbeitete Auflage, 2026

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek | Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über www.dnb.de abrufbar.

17. Auflage, 2026

ISBN 978-3-415-07942-7

© 2009 Richard Boorberg Verlag

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlages. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen. Die Nutzung sämtlicher Inhalte für das Text- und Data-Mining ist ausschließlich dem Richard Boorberg Verlag GmbH & Co KG vorbehalten. Der Verlag untersagt eine Vervielfältigung gemäß § 44b Abs. 2 UrhG ausdrücklich. Anfragen gemäß EU-Verordnung über die allgemeine Produktsicherheit (EU) 2023/988 (General Product Safety Regulation – GPSR) richten Sie bitte an: Richard Boorberg Verlag GmbH & Co KG, Produktsicherheit, Scharrstraße 2, 70563 Stuttgart; E-Mail: produktsicherheit@boorberg.de

Druck und Bindung: mediaprint solutions GmbH, Eggertstraße 28, 33100 Paderborn

Richard Boorberg Verlag GmbH & Co KG | Scharrstraße 2 | 70563 Stuttgart
Stuttgart | München | Hannover | Berlin | Weimar | Dresden
www.boorberg.de

Inhaltsverzeichnis

1. Abschnitt

Diebstahl, Unterschlagung und angrenzende Tatbestände

→ §§ 242–248b StGB

Fall 1: Fußball und Wodka

14

Grundfall des Diebstahls nach § 242 Abs. 1 StGB; Wegnahme / Gewahrsamsbegriff; Begriff der Gewahrsamsenkave; Diebstahl als heimliche Tat (?); Abgrenzung Versuch / Vollendung des Diebstahls; Diebstahl geringwertiger Sachen nach § 248a StGB; Abgrenzung Diebstahl / Unterschlagung.

Fall 2: Ed Schieren – live and broken!

26

Subjektiver Tatbestand des § 242 Abs. 1 StGB, Zueignungsabsicht; Abgrenzung An-eignung / Enteignung; Rückgabewille als Ausschluss der Zueignung; Gebrauch als Zueignung; beachtlicher Vorsatzwechsel; Unterschlagung als Auffangtatbestand für § 242 StGB; Zueignungsbegriff in § 246 StGB und § 242 StGB; subjektiver Tatbestand des § 246 Abs. 1 StGB.

Fall 3: Blöd gelaufen

45

§§ 242, 243 Abs. 1 Satz 2 Nrn. 1 und 2 StGB, besonders schwerer Fall des Diebstahls; Diebstahl aus einem Auto; versuchter Diebstahl / Abgrenzung zur Vorbereitungshandlung; versuchter besonders schwerer Diebstahl; Verhältnis von § 242 StGB zu § 243 StGB.

Fall 4: Klimawandel

59

Diebstahlsqualifikation nach § 244 StGB; Verhältnis der §§ 242, 243, 244 StGB zueinander; Gewahrsam von Abwesenden; Wohnungseinbruchsdiebstahl mit falschem Schlüssel; der neu gefasste »Wohnungseinbruchsdiebstahl« gemäß § 244 Abs. 4 StGB; Diebstahl mit Waffen; Begriff des Werkzeugs bei § 244 StGB; Versuch des § 244 Abs. 1 StGB; Aufbau einer Versuchsprüfung bei der Qualifikation. Im Anhang: Problem des »gefährlichen Werkzeugs« bei absichtslos mitgeführten Gegenständen.

Fall 5: Bandendiebstahl?! 77

Der Bandendiebstahl nach § 244 Abs. 1 Nr. 2 StGB; Begriff der »Bande«; Problem der Abwesenheit vom Tatort; Mitwirkungserfordernis der Beteiligten; schwerer Bandendiebstahl nach § 244a Abs. 1 StGB; schwerer Diebstahl nach § 243 StGB.

2. Abschnitt**Die gewaltsamen Vermögensdelikte: Raub, räuberischer Diebstahl, Erpressung, erpresserischer Menschenraub und Geiselnahme****→ §§ 249–255, 239a, 239b StGB****Fall 6: Der Überraschungsgast 96**

Abgrenzung § 249 StGB / § 252 StGB; Tatbestand des Raubes; Abgrenzung Gewalt / Drohung; Raubqualifikation aus § 250 Abs. 1 und 2 StGB, Aufbaumuster für die Qualifikation; Begriff der »Waffe« und des »gefährlichen Werkzeugs«; Körperteil als Werkzeug.

Fall 7: Der Rosenkavalier 113

Räuberischer Diebstahl gemäß § 252 StGB, die einzelnen Tatbestandsvoraussetzungen; Anwendungsbereich der Norm; Begriff der »Tatfrische«; »Betroffen sein« auch bei Irrtum des Täters?; Fragen der Vervollendung und Beendigung im Hinblick auf die Vortat; Verhältnis des räuberischen Diebstahls zu den §§ 242, 223, 240 StGB; Konkurrenzprobleme.

Fall 8: Frustbewältigung 126

Die räuberische Erpressung nach den §§ 253, 255 StGB; Tatbestandsvoraussetzungen und Prüfungsaufbau; Abgrenzung der einfachen Erpressung nach § 253 StGB zur Qualifikation des § 255 StGB und zum Raub nach § 249 StGB; die Scheinwaffenproblematik im Rahmen des § 250 StGB; völlig untaugliche Gegenstände als ungeeignet im Sinne des Gesetzes.

Fall 9: Hart, aber herzlich! 139

Die Abgrenzung Raub / räuberische Erpressung; das Verfügungserfordernis bei den §§ 253, 255 StGB; Dulden der Wegnahme im Rahmen des § 255 StGB; Abgrenzung vis absoluta / vis compulsiva; die Zueignungsabsicht bei § 249 StGB. Im Anhang: Die missbräuchliche Verwendung von Giro- und Kreditkarten.

Fall 10: Faustrecht 156

Finaler Zusammenhang zwischen Nötigungsmittel und Wegnahme beim Raub nach § 249 StGB; Fortdauer der Gewaltanwendung zur Erfüllung des Tatbestandes; die Unterscheidung zwischen Fortwirkung und Fortdauer der Gewalt bei § 249 StGB.

Fall 11: Menschenraub? 171

Der erpresserische Menschenraub nach § 239a StGB; Tatbestandsvoraussetzungen für das 2-Personen-Verhältnis; die sogenannte stabilisierte Lage als notwendiges Merkmal nach BGHSt 40, 350. Im Anhang: Fragen des Versuchs und des Rücktritts bei § 239a StGB.

3. Abschnitt

Der Betrug gemäß § 263 StGB und angrenzende Tatbestände

Fall 12: Pro Senil 180

Der Grundfall zum Betrug, Definition und Aufbau der einzelnen Tatbestandsmerkmale im Rahmen des § 263 StGB; Schutzrichtung der Norm; Begriff der Vermögensverfügung; Begriff des Vermögensschadens; Gesamtsaldierung und Schadenskompensation; versuchter Betrug, Aufbau einer Versuchsprüfung.

Fall 13: Das Verbrauchermagazin 189

Der Eingehungsbetrug; Irrtum bei Zweifeln; der Verfügungsbegriff; Vermögensschaden, Berechnung des Vermögensschadens beim Eingehungsbetrug; persönlicher Schadenseinschlag als Schadensbegründung; möglicher Ausschluss des Schadens bei Stornierung des Vertrages.

Abwandlung zu Fall 13 200

Der Provisionsbetrug; subjektiver Tatbestand des Betruges, Bereicherungsabsicht / Stoffgleichheit; Abgrenzung eigennütziger / fremdnütziger Betrug; Täuschung durch konkludentes Handeln.

Fall 14: Heile Welt 205

Der sogenannte »Bettelbetrug«; Probleme beim Vermögensschaden im Rahmen des § 263 StGB; der Betrug als Selbstschädigungsdelikt; die Zweckverfehlungslehre; die Zweckverfehlung im Austauschvertrag als Schadensbegründung?

Fall 15: Am Timmendorfer Strand 215

Betrug durch Unterlassen / Abgrenzung zu konkludentem Handeln; der Verfügungsbegriff; Verfügung durch Unterlassen; Pfandrecht als Vermögenswert; die Pfandkehr nach § 289 StGB, Problem der »Wegnahme« im Rahmen des § 289 StGB.

Fall 16: Wie du mir – so ich dir! 227

Betrug gemäß § 263 StGB bei sittenwidrigen Verträgen; Verfügung im Rahmen des § 263 StGB durch Erbringung einer Dienstleistung; die verschiedenen Vermögensbegriffe beim Betrug; wirtschaftlicher Vermögensbegriff und juristisch-ökonomischer Vermögensbegriff; der Vermögensschaden beim gutgläubigen Erwerb nach den §§ 929, 932 BGB; veruntreuende Unterschlagung nach § 246 Abs. 2 StGB.

4. Abschnitt**Abgrenzung Diebstahl / Betrug****Fall 17: Zivildienst macht Spaß 244**

Abgrenzung Betrug / Trick-Diebstahl im 2-Personen-Verhältnis; Begriff der Gewahrsamslockerung im Vergleich zum Gewahrsamswechsel; Verfügungsvoraussetzungen.

Fall 18: The Housemaid 257

Die Abgrenzung Dreiecksbetrug / Diebstahl in mittelbarer Täterschaft (→ das 3-Personen-Verhältnis); der Wegnahme- und Verfügungsbegriff; zurechenbares Einverständnis seitens des Verfügenden; die Freiwilligkeit einer Vermögensverschiebung; die »Lagertheorie«; der Gewahrsamswechsel und die Gewahrsamslockerung.

5. Abschnitt**Die Untreue gemäß § 266 StGB****Fall 19: Lieber rot und weiß 268**

Tatbestandsaufbau der Untreue; Missbrauchstatbestand, Betreuungspflicht; Vermögensnachteil; Treuebruchtatbestand, Betreuungspflicht; Verhältnis des § 266 StGB zu § 246 StGB.

Fall 20: Ein ungleiches Paar **282**

Täterschaft und Teilnahme bei der Untreue; Untreue als Pflichtdelikt, Auswirkungen; Nachteilszufügung bei späterer Kompensation; Verhältnis von § 28 Abs. 1 StGB zu § 27 Abs. 2 StGB bei der Untreue.

6. Abschnitt

Begünstigung und Hehlerei → §§ 257, 259 StGB

Fall 21: Alles Hehler – oder was? **298**

Tatbestandsaufbau des § 259 Abs. 1 StGB, Schutzrichtung der Vorschrift; Abgrenzung des Absatzes von der Absatzhilfe; Begriff des Sich-Verschaffens bei Abnötigung; Ersatzhehlerei; Tatbestandsaufbau des § 257 Abs. 1 StGB, Schutzrichtung der Norm; Begriff des Hilfeleistens; subjektiver Tatbestand. Im Anhang: Die Geldwäsche nach § 261 StGB.

Sachverzeichnis **319**